Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dere gedrukte Publikation nothig finden: so erwarte ich, daß Sie mir den Entwurf derselben vor dem Drucke noch vorlegen.

Republifanischer Gruß!

Der Minister der Wissenschaften, in dessen Abwesenheit: Wild.

Gesetzgebung. Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Erauer. Wenn es nur ums heimgehen zu thun ware, so ware der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben grosse Psichten übernomen. Ich will nicht alles bissigen, was wir thaten. Wir haben grosse Eredite eröffnet. Ist es dann möglich heimzugehen, ohne dem Volk Nechnung vorgelegt zu haben. Wir sind dem ganzen Volke verantwortlich. Mit welchen Ehren träten wir sezt ab? Sind wir sicher, daß die besser seyn werden, die nach uns kommen? Ein altes Sprichwort sagt: es kommt nichts besseres nach. Mancher, der aus Einsüstrungen und Vesvergnissen jezt abtritt, wird es bereuen. — Ich will aber nun nicht über den Besschluß sprechen, sondern ich verlange eine Commission, die morgen berichte.

Rubli. Den geraden Weg zu mandeln ift das Befte - jest führt man und auf fehr frummem. Der vorliegende Beschluß ist eine Folge des 7. Jenners; viele die damale verführt wurden, bereuten es nachher: werden sie heute in der gleichen Falle sich fangen las fen? Die schleunige Unnahme von Seite des groffen Mathe, ohne Commision, beweidt groffe Uebereilung. Durch Rurcht wird fich doch hoffentlich niemand irre machen laffen - ich wenigstens nicht. Weder mit ber Burde noch den Pflichten, Die wir haben, fann ich vereinigen, daß man auf eine so constitutionswidrige Botichaft fich fo entehrend herabwurdigen laffen follte. Ihr send die erste Gewalt, Ihr handelt pflichtwidrig, menn Ihr, ehe Ihr von der zien Gewalt Rechnung erhalten habt, nach hause geht. Die Somberainitat des Volks wird durch den Beschluß verhöhnt. -Es gleichet derfelbe bem Vorschlag des Burgers Ufferie in feinem Confitutione . Entwurfe, der toun toch noch moderater war und die Sanction des Voles voraussezte: Zwar man verachtet das Volk - aber mie lange wird das angehen? Wahrlich nicht immer. Ich hatte noch vieles zu fagen, aber

es mochte wenig nuten. Am besten mars, in die Schranken der Constitution zurückzutreten; hernach können wir uns vertagen. Indeß stimme ich zur Commission.

and the cases of the party of the second

Pettolaz. Wenn ich fren von den Pflichten meiner Stelle handeln konnte, so wurde ich anneh, men — aber mir ist das nicht erlaubt. Ich verlange eine Commission, die in 24 Stunden berichte.

Muret. Der langft vorbereitete Sag ift bann endlich vorhanden. — Man hat alle Arbeiten ber gefetgebenden Rathe feit langem mit hinderniffen umringt; ich erflare, daß bas geschgebende Corps in der Lage, in die es versezt ward, allerdings unfahig war, etwas Gutes zu wirken: eine Aenderung war nothig: aber nicht eine solche, wie sie und beute porgeschlagen wird: in die Grenzen der Constitution batten wir gurucktreten, nicht fie noch vollig über ben haufen werffen follen; das verfaffungsmäßige Direttorium (nicht die Versonen beffelben, benn Diese munschen nicht wieder einzutreten) hatte in der constitus tionellen Anzahl durch eine Wahl von Versonen, die des öffentlichen Zutrauens werth find, wieder bergegestellt werden follen, dann murde er gur Bertagung der Rathe gestimmt haben, nachdem diese eine Commifion aus ihrem Mittel ernannt hatten; Die Ernen. nung der Commission aber durch die vollziehende Bes walt vernichtet die Nationalrepresentation. Ich vers werffe, oder vielmehr ich stimme zur Commision.

Usteri. Mit einer sehr groffen Mehrheit, wie wir vernehmen, hat ber gr. R. den Besching, den ter Vollz. Ausschuß vorschlägt, angenommen. Welches mogen die Beweggrunde Diefer schnellen und fremwillis gen Entschließung gewesen senn? Gewiß keine andern, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der gegenwartis gen Gesetzgebung, etwas Gutes zu wirken und das fo gedrückte Baterland zu erleichtern; innige leberzeugung von der Nothwendigkeit des vorgeschlagnen Schrittes, um die täglich fleigende Zwietracht in der Gesetzebung und zwischen der Gesetzgebung und ber Bollziehung zu beenden und zu vertilgen, und Eintracht, die allein und retten fann, wieder herzustellen. Sollten die nemlichen Beweggrunde nun nicht auch den Genat bestimmen ? Ich bin überzeugt, sie werden es. Man fagt, der Gegenstand foll seiner Wichtigkeit megen nas her geprüft und durch eine Commission untersucht wers den, als ob wir seit sieben Monaten nicht Zeit gehabt hatten ihn zu prufen : es ware gut gewesen, der Schritt, den man beute thun foll, mare gleich nach

dem 7: Jenner gethan worden: aber bis heute sind alle gunstigen Gelegenheiten dazu versäumt worden; längern Aussichub leidet er wahrlich nun nicht mehr. Der grosse Rath hat sich durch Annahme des Beschlusses aufgelöst; der Senat darf nicht zögern seinen Eutschluß zu nehmen: ich stimme zur Annahme.

Rubli. Ich bin innigst überzeugt, daß wie der Wollz. Ausschuß nach dem 7. Jenner die bewährtesten Patrioten von den Aemtern entfernte, so sollen durch diesen kekken Schritt nun die Patrioten aus der Gefetzgebung entfernt werden. Dann treten die gnädigen Herren wieder auf. Wenn wir Vorwürffe verdienen, so sind unsere großen Köpfe, tie Gelehrten allein, an allem Unheil Schuld, nicht die Unwissenden; jene sinds, die alles hintertrieben haben.

Rothli. Die Wohlfahrt des Volks sen das höchste Geset; wäre ich überzugt, daß kein ander Rettungsmittel übrig bliebe, so würde ich schon sest den Vorschlag annehmen. Usteri scheint ivrig zu glauben, daß schon sezt die Nationalrepresentation aufgezlöst sen: dem ist nicht so. Wir sollen den Veschluß durch eine Commission untersuchen lassen. Vielleicht werden alsdann auch die Glieder, die jezt denselben verwerssen, zu seiner Annahme stimmen.

Mittelholzer. Ich verlange, daß der Senat e kläre, daß er nicht auseinander gehen wolle, bistüber den Beschluß wird abgestimmt senn. Die Verztagung bis morgen könnte unsere innere Ruhe und unsere Unabhängigkeit gefährden.

Erauer. Die Commission soll vor allem ins Stemmennicht gesetzt werden. Unsere Solone, die unter die 35 kommen sollen, werden uns doch die Freude lassen, uns bis morgen zu berathen.

Mittetholzer. Die angetragene Permanenz foll erst ins Stimmenmehr gesezt werden. — Es ent. steht Lumult — Lerm und unordentliches Ruffen.

Ban. Die Berfammlung entscheibe, welches zuerst ins Stimmenmehr gesest werde.

Pettolaz. Man will uns durch die Permanenzunsee Frenheit rauben.

Rublt. Wie darf man gegen alle Ordnung und gegen das Reglement handeln wollen?

Erauer fpricht nochmals im gleichen Ginne.

Luthi v. Sol. Die zur Commission stimmen, erklären den Beschluß für meineidig und constitutionswidrig — Wie wollten sie dann von dem Gegentheil belehrt werden können? Will man aber eine Commission, so verlange ich, daß sie mahrend der Sigung berichte. Pettola; behålt sich auf jeden Fall das Work

Rubli. Riemand hat von Meineid gesprochen.

Ban. Durch das was das gesetzebende Corps seit zwen und einem halben Jahr that und nicht that, durch seine scandasosen Zänkerenen zumak, hat es seine Unfähigkeit das Glück Helvetiens zu gründen, bewiesen. Dieß darf also nicht erst untersucht werden. Auch ist das von persönlichen Leidenschaften herumgetriebene gesetzebende Corps unfähig, eine zweckmäßige Wahl der Glieder der provisorischen Regierung zu treffen. Wir können darum nichts bessert thun, als dem Benspiel des grossen Nathes solgen. Ben übel sehmeckens den Arznepen ists am besten gethan, sie schnell zu versschlucken.

Nothli. Ich will Ban's Absichten nicht vers
dachtigen; aber am 7. Jenner hat er in seinem Bes
richt bisher unerfüllt gebliebene hoffnungen aufgestellt;
seither hat er dem sezigen Bollz. Ausschuß Schwäche
vorgeworffen: Wie kann er nun voll Zutrauen in des
selben Wahlen senn? Ich stimme für die Vertagung
der Nathe, aber der 2te Theil des Gesepesentwurss
verdient nähere Prüfung. Wer und terrorisieren will,
den weise man zur Ordnung.

Eart. Bay vergleicht den politischen Körper mit dem physischen und sagt, Arzheven soll man schness verschlucken. Gut, aber wenn die angebliche Arzney Gift ist, soll man auch dann sie schnell verschlucken? — Sie ist wahrlich sehr widerlich, die gegenwärtige: es ist sehr befremdend, daß man sich jeder Untersuchung widersetzen will. Alles wird frentlich vergeblich sennen der bleiben wir wenigstens so viel und so lang, wir können, unsern Psichten treu.

Luthard. Das Reglement gebietet, daß Mittelholzers Permanenzantrag zuerft ins Stimmenmehr gesett werde.

Er auer widersezt sich nochmald: er will nicht wie ber Fuchs von der Schaubühne abtreten.

Wegmann. So furze Zeit ich hier bin, so ikt mein Herz doch tief verwundet über die bestehende unheilbare Zwietracht. Ich glaube daher, daß Bertagung das glücklichste von allem ist. Ueber die Unt und Weise der Vertagung aber, sollten wir und nicht berathen dürsen? — Wer darf dieß behaupten? — Ich stimme zu einer Commission, die morgen berichts.

Von fiu e. Alles scheint für die Vertagung heite zu stimmen. Schon seit s Monaten sagte alles, man soll sich vertagen; aber über die Weise kounte mann nicht einig werben. Die Commission, die man jest werlangt, wird die Meinungen wahrlich nicht vereinigen.

Bobmer behålt sich das Wort über die Sache vor: Man will auf einmal die Constitution aufheben und dagegen das Reglement handhaben. Man übercile sich doch nicht.

Die Commision wird beschloffen.

Mittelholzer wiederholt sein Berlangen der Wermanengerklarung.

Rothli widerfest fich.

Rubli will, daß die Commission morgen berichte. Mittelholzer. Die Commission soll heute um Uhr berichten.

Laste cheve. Wenn jemand an der Nothwendig-Keit unserer Vertagung noch zweiseln könnte, so fände er den Beweis in der heutigen Sitzung: aber die Art soll von uns bestimmt werden: man antworte auf die Botschaft der Bolziehung: Wir sind es uns schuldig, durch einen aussührlichen Bericht die Borwürffe, die uns gemacht werden, zu widerlegen.

Rubli. Nachmittagefigungen taugen nichte.

Cart. Wer permanent bis morgen bleiben will, mag im Saale bleiben.

Erauer. Ein Schlafchen thun über biese Berasthung, mag gut senn.

Luthi v. Gol. Es ift Zeit ein Ende zu machen: Erauer kann ja Nachmittagsfchlaf halten.

Mit 24 gegen 20 Stimmen wird beschlossen, Die Commission foll morgen berichten.

Durchs geheime Seimmenmehr werden in die Commission ernannt: Muret, Cart, Bay, Luthi b. Sol. und Rubli.

(Abends 5 Uhr.)

Der Prasident eröffnet: er habe folgendes Schreis ben des Bollziehungsausschusses erhalten, welches ihn bewogen habe, den Senat zusammentreten zu lassen.

3. Prafident!

Mit Befremden vernimt der Bollziehungsausschuß, daß der Senat seinen Entscheid über die Resolution des groffen Raths, deffen Wichtigkeit keinen Aufschub gestattet, bis auf Morgen vertaget habe.

Der Volkiehungkausschuß bemerkt Ihnen, daß nach. dem der grosse Rath sich in Permanenz erklärt, es nicht inehr von dem Senat abhängt, seine Erwartung auf den folgenden Tag zu verschieden.

Dem zufolge fodert Sie der Bollziehungsausschuß auf, diesen Abend um 5 Uhr den Senat neuerdings zu versammeln — er erklärt Ihnen, daß er ohnsehl-

bar heute noch die Annahme oder die Berwerffung des Beschlusses erwarte und sich permanent erklärt habe, um eine Maßnahme zu beendigen, von welcher das Heil des Vaterlands abhängt.

Folgen die Unterschriften.

Luthi v. Sol. Die Commission hat sich in Majorität und Minorität getrennt: sie kann, wenn man keinen schriftlichen Bericht verlangt, sogleich mundlich berichten.

Kubli. Ich bin recht froh über die verlesene Botschaft: sie gehört zur Geschichte dieses schönen Tags; aber ich bin auch von der Commission. — Wenn wir als Männer handeln wollen, so bleiben wir ben unserm Schluß: ich wenigstens erkläre, daß ich morgen und nicht heute berichten will. (Die Forts. folgt.)

Gesetzgebender Rath.

Sitzung am 9. Aug.

Ein verbindliches Schreiben des frankischen Ministers, B. Reinhard, wodurch er die ihm gescheshene Bekannntmachung der Wahlen in den gesetzgebens den Rath verdankt, wird verlesen.

Die Siegel des groffen Raths werden vom gew. Prafidenten deffelben eingefandt.

Die B. G mur und Blattmann nehmen ihre Entlassungsbegehren zurut.

Carrard erklart schriftlich seine Ernennung nicht annehmen zu können.

Durch geheimes und absolutes Stimmenmehr schreis tet man zur Wahl der 7 Glieder des Vollziehungsraths. (S. diese Wahlen S. 374.)

Die anwesenden Glieder des Vollziehungsraths treten ab, und der gesetzebende Rath constituirt sich.

Luthi wird jum Prafident, Efcher u. Wht. tenbach ju Secretare ernannt.

Eine aus den B. Ufteri, Escher, Finsler, Wittelholzer und Vonftue bestehende Commission soll ein Reglement für den Rath entwerffen, und ein Gutachten über die Vertheilung seiner Arbeiten bis Montag vorlegen.

Die Rechnungen der Saalinspektoren, und die ben den Präsidenten der verschiedenen Commissionen der gew. gesetzgebenden Rathe liegenden Schriften sollen eingesodert werden.

Die Commissarien der Bibliothet der gesetzgebenden Rathe werden bestätigt.

Der Rath will sich am Montag auf dem Gemeinds hause versammeln.